

26.11.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8004

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2020
von 647.585.300 Euro
um 1.800.000 Euro
auf 649.385.300 Euro

Ansatz lt. HH 2019
609.004.100 Euro

Anhebung der Planstellen

Von 2463 Bes.Gr. R 1
Richter am Amts- und Landgericht
Um 29 Bes.Gr. R 1
Richter am Amts- und Landgericht)
Auf 2492 Bes.Gr. R 1
Richter am Amts- und Landgericht

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Gemäß der Stellungnahme des Bundes der Richter und Staatsanwälte fehlen in Nordrhein-Westfalen noch 44 Stellen an der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. bei den Staatsanwaltschaften, um die Vorgaben des Paktes für den Rechtsstaat zu erfüllen. Die Erhöhung des Kapitels 04 210 schafft 29 neue Richterstellen der Besoldungsstufe R1. Mit den eingebrachten Änderungsanträgen zum Kapitel 04 210 sowie zum Kapitel 04 215 werden 48 zusätzliche Stellen geschaffen. Somit wären die Vorgaben des Paktes für den Rechtsstaat übererfüllt.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion